

# Betriebs- und Reitordnung

der Reitsportanlage Aufroth, Pächter Dr. Wolfram Haaser

1. Zu der Anlage gehören die Stallungen, die große Reithalle, der Hof und die Sattelkammern sowie das Stüberl mit den Toiletten.
2. Unbefugten ist das Betreten
  - a) der Ställe
  - b) der Futter- und Sattelkammern
  - c) der Heuböden und sonstiger Nebenräume untersagt
3. Anträge, Anfragen und Beschwerden sind ausschließlich an den Pächter oder seinen Vertreter Herrn Krcmar zu richten.
4. Das Rauchen in den Stallungen und sonstigen Innenräumen ist untersagt.
5. Die Stallruhezeiten sind einzuhalten, werktags 22:00 Uhr bis 7:00 Uhr; sonn- und feiertags 21:30 – 7:00 Uhr.
6. Hunde sind in der Regel an der Leine zu führen. Mitnahme in die Reitbahn ist nicht gestattet. Hundekot ist vom Besitzer zu entfernen.
7. Pferde dürfen nicht unbeaufsichtigt angebunden in der Stallgasse stehen.
8. Türen der Sattelkammern sind jeweils geschlossen zu halten.
9. In der Halle gelten die üblichen Reitregeln der FN.
10. Die Stallgasse ist immer frei und sauber zu halten.
11. Eigenständiges Einstreuen und Heugabe sind nicht gestattet.
12. Die Paddock- und Koppeltore müssen immer geschlossen werden (zur Schonung der Scharniere).
13. Nicht in den Stallungen untergebrachte Pferde können nur mit Genehmigung und gegen Gebühr die Reitanlage nutzen.
14. Reitlehrer sind nur nach Absprache mit dem Pächter zugelassen.
15. Zur Nutzung der kleinen Reithalle und des Sandplatzes muss eine Mitgliedschaft des Reiters beim RC Straubing bestehen.